

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.06.2011 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt SFM	

INFORMATION

I0149/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	14.06.2011 23.06.2011	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Anfrage F0101/11 - Kein öffentlich zugänglicher Spielplatz auf dem Werder

Der Stadtrat hat am 26.05.2011 an den Oberbürgermeister folgende Anfrage F0101/11 „Kein öffentlich zugänglicher Spielplatz auf dem Werder“ gestellt:

Stimmen Sie mit mir überein, dass zwei gesperrte Spielplätze und ein für immer geschlossenes Kinder- und Jugendhaus in ein und denselben Stadtteil gewiss keine optimalen Voraussetzungen für die beginnende Sommerferienzeit sind? Wie konnte es zu dieser unglücklichen Zusammenballung kommen? War das nicht absehbar und besser zu koordinieren? Welche Dezernate sind beteiligt und wer trägt dafür die Verantwortung? Gab es Defizite in der Zusammenarbeit einzelner Verwaltungsbereiche trotzdem Kinder- und Familienfreundlichkeit erklärte Querschnittsaufgabe in der LH Magdeburg ist? Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Spielplatz am KJH „Werder“ auch über den 30. Juni hinaus öffentlich zugänglich und damit nutzbar zu machen?

Antwort:

Auf Antrag der MWG – Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg zur Stellung eines Baukranes konnte der EB SFM aus Sicherheitsgründen nicht anders, als mit Auflagen zur Sperrung des öffentlich zugänglichen Spielplatzes, reagieren, da die Sicherheit spielender Kinder während des Kranbetriebes nicht gewährleistet werden kann. Die Genehmigung für den Betrieb endet am 31.07.2011. Es ist davon auszugehen, dass danach die Benutzung der Spielfläche wieder uneingeschränkt möglich ist.

Hingegen die Begutachtung des Außenspielbereiches der KJFE Werder, durch die verantwortlichen Mitarbeiter des EB SFM, teilweise erhebliche sicherheitsrelevante Mängel hervorbrachte. Der Zustand der Spielgeräte und Ausstattungen entspricht nicht den aktuellen Forderungen der europäischen Sicherheitsnormen, der Spielplatz ist **nicht** verkehrssicher. Lediglich zwei Kleinspielgeräte und ein Spielsandkasten sind gefahrlos nutzbar.

Eine Teilöffnung dieses Bereiches wäre nur unter entsprechend großem Aufwand (ca. 5 TEUR monatlich) möglich, der in keinem Verhältnis zur zeitlich begrenzten Sperrung des öffentlichen Spielplatzes steht. Aus o. g. Gründen lehnt der EB SFM die Verantwortung für die Freigabe der Öffnung des Außenspielbereiches der KJFE Werder ab.

Andruscheck